

14. Philosophie

Der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer

- werden drei Aufgaben (I, II und III) zu zwei unterschiedlichen Schwerpunkten (s.u.) vorgelegt.

Die Abiturientin bzw. der Abiturient

- erhält alle drei Aufgaben,
- wählt davon eine Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- überprüft vor Bearbeitungsbeginn die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.)
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat.

- Aufgabenarten:**
- Aufgabe auf der Basis eines diskursiv-argumentativ formulierten Textes
 - Aufgabe auf der Basis einer oder mehrerer philosophischer Aussagen (z. B. Aphorismen, Thesen, Sentenzen oder Definitionen) bzw. Probleme,
 - Aufgabe auf der Basis philosophischer Implikationen präsentativen Materials (z. B. eines Gedichtes oder Bildes).

In der Abiturprüfung werden Aufgaben gemäß a) und b) oder c) vorgelegt werden.

Arbeitszeit: Grundlegendes Niveau: 240 Minuten
Erhöhtes Niveau: 300 Minuten

Eine Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Bearbeitung begonnen werden.

Hilfsmittel: Ausgaben der im Folgenden mit ⇨ gekennzeichneten verbindlichen Referenztexte (ohne Schülerkommentare bzw. -notizen und Unterstreichungen), ein Rechtschreiblexikon und ein Fremdwörterlexikon.

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung 2017 ist der Rahmenplan Philosophie in der Fassung von 2009 mit den dort genannten Anforderungen für das grundlegende sowie für das erhöhte Niveau (Kapitel 3.2.).

Für die Schwerpunktthemen des Abiturs 2017 ist jeweils nicht mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit eines Semesters vorgesehen.

Die in den zentralen schriftlichen Abituraufgaben verwendeten **Operatoren** (Arbeitsaufträge) werden im Anhang genannt und erläutert.

Schwerpunkt I

Schwerpunkt im Arbeitsbereich „Ethik und Politik“ ist

Dürfen wir alles, was wir können?

Verbindliche Inhalte:

- Positionen der deontologischen Ethik und der konsequenzialistischen Ethik
- Begründungsmuster der Ethik (z.B. normative, relative, absolute, dezisionistische Begründungsmuster)

Zusätzlich für **erhöhtes Niveau:**

- ⇨ Peter Singer: *Praktische Ethik*, aus dem Englischen übersetzt v. Oscar Bischoff, Jean-Claude Wolf und Dietrich Klose, 2. revidierte Auflage, Reclam, Stuttgart 1994. Zentrale Auszüge aus dem ersten Kapitel (*Über Ethik*) und aus dem 7. Kapitel (*Leben nehmen: Menschen*).

Schwerpunkt II

Schwerpunkt im Arbeitsbereich „Ästhetik“

Was ist Schönheit?

Verbindliche Inhalte:

- Ästhetik als Theorie des Schönen:
Baumgarten
Kant
Schiller
- Ästhetisierung des Alltags

Zusätzlich für **erhöhtes Niveau:**

- ⇨ Wolfgang Iser: *Grenzgänge der Ästhetik*. Reclam 1996.

Aus den genannten Werken sind zentrale und im Kontext des zugeordneten Schwerpunkts relevante Auszüge zu behandeln. Grundsätzlich gelten die im Rahmenplan Oberstufe, Philosophie (2009) ausgewiesenen kompetenzorientierten Anforderungen.

Besondere Bedeutung haben folgende Anforderungen:

Die Schülerinnen und Schüler können...

- philosophische Fragestellungen zu Inhalten erläutern und darstellen,
- Inhalte mithilfe von Beispielen und Gegenbeispielen erläutern und beurteilen,
- Thesen und Positionen zu Inhalten auf Konsistenz und Plausibilität prüfen,
- Inhalte in angemessen reflektierter Form darstellen: philosophische Essays, sowohl die subjektive als auch die erörternde Variante; philosophische Dialoge; phänomenologische Betrachtungen; präsentative Ausdrucksformen.

Zusätzlich auf **erhöhtem Niveau:**

Die Schülerinnen und Schüler können...

- sich bei der Erläuterung der Prüfung von Inhalten auf erfahrbare Phänomene beziehen und diese phänomenologisch absichern und auf ihre Leistungsfähigkeit hin prüfen,
- die in Inhalten enthaltenen Definitionen erläutern und beurteilen,
- Inhalte mithilfe der Unterscheidung zwischen absoluten und relativen Geltungsansprüchen erläutern, beurteilen sowie diese Unterscheidung problematisieren.

Anhang: Liste der Operatoren

Die in den zentralen schriftlichen Abituraufgaben verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren der Studienstufe sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III (vgl. oben S. 4 und die *Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung*), wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Analysieren AB II-III	Die formale Gestaltung und die Argumentationsstruktur eines Textes in einem Material untersuchen und interpretierend darstellen. Die explizit-	Analysieren Sie Nietzsches Ausführungen über den „Übermenschen“! Analysieren Sie Picassos Bild